

2. Wohnhausordnung

Ziel: Geregelter, einheitlicher Tagesablauf

Keine Werkstättenschuhe bzw. Strassenschuhe in den Zimmern aufbewahren. Alle Schuhe sind ausnahmslos in der Schuhgarderobe!

Keine Arbeitskleidung im Speisesaal!

Morgen:

6.45 Uhr: Wecken mittels Radiomusik (Samstag bei Bedarf um 6.00 Uhr)

Die **Fenster sind während der Heizperiode**

geschlossen zu

halten, weil der erforderliche Luftaustausch in den Zimmern und in den Nassräumen über die **neu eingebaute Wohnraumlüftung** erfolgt.

Nur Stockbetten im Nordtrakt (Zi 115-125) - Jeden Freitag Betten lüften, (Matratzen werden aufgestellt, Leintuch abgezogen)

spätestens Montag früh Matratzen wieder hinlegen. Radio- und Fernseher auf **Z i m m e r l a u t s t ä r k e**.

Ab 6.50 bis 7.15 Uhr Speisesaal Das **Bett** ist sofort nach dem Wecken zu **verlassen** Frühstückszeit (Samstag bei Bedarf 6.10 – 6.35 Uhr) Alle SchülerInnen - außer Speisesaaldienst - verlassen den Speisesaal

ab 7.30 bis 7.45 Uhr: Radio und **Zimmerkontrolle (Samstag bei Bedarf 6.45 Uhr)** (Betten gemacht, Flaschen u. Essensreste weggeräumt,

Ladegeräte im Kasten, Fernseher ausgeschaltet, Boden gekehrt)

Auf Ordnung im Badezimmer achten (Handtücher aufhängen)!

Wertgegenstände unter Verschluss halten!

Anwesenheitspflicht des Zimmerdienstes bis zur Zimmerabnahme (alle anderen SchülerInnen verlassen das Zimmer **vor** der Zimmerkontrolle und gehen in den Unterricht)

Während der Unterrichtszeiten und der Vor- und Nachmittagspause ist der Aufenthalt im Schülerwohnhaus nicht möglich!

Ab 21.30 Uhr Reinigungsdienst auf den öffentlichen Flächen im Nahbereich der Schule und des Schülerwohnhauses.

Das **Rauchen vor dem Internat vor Unterrichtsbeginn ist aus-**

schließlich den großjährigen SchülerInnen gestattet.

Achtung auf Ordnung und Sauberkeit – vorhandene Aschenbecher benutzen.

ES GILT: Rauchverbot im und am kompletten Schul- und Schülerwohnhausgelände.

Mittag: Zutritt in den Speisesaal nur bei Anwesenheit eines diensthabenden Betreuers
12.15 bis Mittagessenszeit
12.55 Uhr: Aufenthalt in den Zimmern bis 13.00 Uhr erlaubt.

Abend:
16.35 bis
16.50 Uhr: Abendessenszeit – es gilt die oben angeführte Ordnung
17.25 Uhr: Abendessen für Schüler mit 10. Unterrichtsstunde.

Keine Handy-Verwendung im Speisesaal
Keine Arbeitskleidung im gesamten Schülerwohnhaus
Ausgang von 16.40 bis 19.00 Uhr und von 20.00 bis 21.30
Uhr !

Studiermöglichkeit:

19.10 bis 20.00 Uhr: **Lernstunde täglich für alle SchülerInnen!**
Aufenthalt nur im eigenen Zimmer erlaubt – Zimmertüre offen!
Während dieser Zeit soll studiert werden (daher absolute Ruhe!). Laptopverwendung für schulische Zwecke erlaubt.
Handys abgeschaltet. Laden abseits vom Tisch erlaubt.
Nicht erlaubt: Spiele, Fernsehen, Musikhören, Essen, Liegen im Bett, Handyverwendung.

21.30 Uhr: Alle SchülerInnen befinden sich in den Zimmern und beginnen mit der Körperpflege, **außer** diejenigen, die mit der **Wert-stoffsammlung** und dem **Reinigungsdienst** beschäftigt sind.
Der Reinigungsdienst hat den Bereich vor der Brücke und vor der Schule zu reinigen und die dort befindlichen Aschenbecher zu entleeren.

Wertstofftrennung: 2 Sammelbehälter im Schlafräum
- Restmüll
- Kunststoffe: PET-Flaschen und Dosen
(zusammengedrückt) Kunststoffverpackungen

Wertstoffsammlung: Mo – Do 21.30 bis 21.45 Uhr
Überwachung durch den/die **Osttrakt**-BetreuerIn
Mithilfe von 2 SchülerInnen lt. Liste für die

Beaufsichtigung.

Ein/e SchülerIn kontrolliert die korrekte Trennung in den Behältern, der/die zweite SchülerIn überwacht die Beschickung der Sammelbehälter.
Fr 12.45 bis 13.00 Uhr – Überwachung durch den

Heimwart

Reinigungsdienst: Überwachung Mo-Do der **EG**-Betreuer,
Fr der **Nordtrakt**-Betreuer (12.45 Uhr)

21.50 Uhr

Zimmerkontrolle –
Anwesenheitspflicht. **ALLE sind bereit für die**

Nachtruhe!

bis 22.00 Uhr: (Flaschen u. Essensreste weggeräumt, Radio und Ladegeräte im Kasten, Oberbekleidung an der Garderobe, Turnkleidung kann zum Trocknen aufgehängt werden)

ACHTUNG: Das Laden jeglicher Akkus ist nur unter Beobachtung durch den jeweiligen Besitzer gestattet! Während der Nachtruhe sind alle Mobiltelefone und sonstigen elektronischen Geräte in den Kästen versperrt aufzubewahren. Grund: Verwendungsverbot und Diebstahlgefahr.

SchülerInnen sind bereit für die Nachtruhe, d.h. **Körperpflege beendet und Nacht-bekleidung angezogen sowie Aufenthalt im Bett!**
Bei dringendem Verdacht auf Suchtmittelkonsum darf der Kasten jederzeit kontrolliert werden (lt. Suchtmittelgesetz §13).

Nachtruhe um 22.00 Uhr !!!